



Schrems, am 20. Jänner 2022

GZ:
020-1/2022

Bezug:

BearbeiterIn:
Carmen Fichtenbauer

DW:
35

Berufung der Geschworenen und Schöffen für die Jahre 2023 und 2024

Kundmachung

Als Bürgermeister der Stadtgemeinde Schrems gebe ich hiermit gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. 256/1990, bekannt, dass die Auslosung für die zum Amte eines Geschworenen oder Schöffen zu berufenden Personen für die Jahre 2023 und 2024 am

**Dienstag, 8. 2. 2022, 9.00 Uhr,
im Stadtamt Schrems, 2. Stock, Zimmer DG.03**

stattfindet.

Zur Auslosung mittels Zufallsverfahren gelangen jedes zweite Jahr fünf von tausend der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. 601, in der derzeit geltenden Fassung).

Die Amtshandlung ist öffentlich. Über sie wird nach der Auslosung eine entsprechende Niederschrift verfasst.


Peter Müller
Bürgermeister



Angeschlagen am: 21. 1. 2022
Abgenommen am: 8. 2. 2022